

Fachkräfte für die Wirtschaft

Zusammen. Für unser Österreich
Regierungsprogramm 2017 - 2022

Der Bereich Wirtschaft ist im Regierungsprogramm mit sehr vielen gezielten Maßnahmen und Änderungen vertreten. Erstmals waren Vertreter der Freiheitlichen Wirtschaft aktiv ins Verhandlungsteam eingebunden. Erstmals konnte sichergestellt werden, dass eine Vielzahl unserer langjährigen Forderungen auch Gehör und somit dementsprechend Niederschlag im Programm gefunden haben.



Echte Fachkräfteoffensive

Eine enorm wichtige Frage im Standort-Wettbewerb ist die Verfügbarkeit von Fachkräften am Arbeitsmarkt. In Österreich haben mehr als zwei Drittel der Unternehmen Probleme damit, Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal zu besetzen. Jedes zweite Unternehmen beklagt bereits Umsatzeinbußen aufgrund des Fachkräftemangels. Durch die demographische Entwicklung wird sich die Situation weiter verschärfen. Für Unternehmen ist die Frage, ob es qualifizierte Arbeitskräfte gibt, mittlerweile ebenso wichtig wie die rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen in einem Land.

Wir müssen sicherstellen, dass die Menschen mit entsprechenden Inhalten und guter Durchlässigkeit für die Jobs qualifiziert werden, die in der Berufswelt auch tatsächlich gefragt sind. Ziel ist auch, die Qualifikation der heimischen Arbeitskräfte deutlich voranzutreiben und Arbeitslosigkeit abzubauen:

- übergreifende Zusammenarbeit der Ministerien
- mehr Beschäftigungsanreize
- Forcierung der Wiedereingliederung
- Maßnahmen im Bildungsbereich
- neue Fachkräfteverordnung (Mangelberufe)
- bedarfsorientierte, qualifizierte Zuwanderung
- Abbau von bürokratischen Hürden

Arbeitszeitflexibilisierung

Gesetzliche Arbeitsrechtsbestimmungen, insbesondere Arbeitszeitgesetze, sind ein wesentlicher Faktor für Standort und Arbeitsplätze. Es werden daher flexible Arbeitszeitregelungen benötigt, aber auch unsere Arbeitskräfte selbst fordern variable Arbeitszeitmodelle ein. Dabei ist auf eine Ausgewogenheit zwischen Arbeitnehmer/Arbeitgeberinteressen zu achten. Der internationale Vergleich zeigt: Je fortschrittlicher der Standort, desto flexibler die Arbeitszeit. Die österreichischen Arbeitszeitregelungen sind deutlich restriktiver, als die Europäische Arbeitszeit-Richtlinie vorgibt.

Wir wollen den Unternehmen und Mitarbeitern eine flexible Arbeitsgestaltung ermöglichen, um dadurch das Arbeitszeitvolumen besser an die Auftragslage anpassen zu können, Steh- und Leerzeiten zu reduzieren oder eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit zu gewährleisten.

- vertragliche Normalarbeitszeit bleibt unberührt
- Anhebung Grenzen (12h/Tag, 60h/Woche)
- keine Änderung der Zuschläge, etc.
- Verkürzung der Ruhezeiten im Tourismus
- mehr Gestaltungsmöglichkeit auf Betriebsebene
- Arbeitsspielräume zur Saisonverlängerung
- Schaffung eines Zeitwert-Konto-Modells

Stärkung der dualen Ausbildung

Die Abdeckung des Bedarfs an Fachkräften ist ein zentrales Anliegen, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftschancen in Österreich zu stärken. Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsfaktor für den Standort.

Ziel ist es, die direkte Lehrausbildung in den Betrieben weiter zu unterstützen und zu stärken, dies gerade auch gegenüber dem nur subsidiären Charakter der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

- zukunftsorientierte Aufwertung der Lehrberufe
- Forcierung Lehre mit Matura
- Etablierung neuer Lehrberufe
- betriebliche Lehrstellenförderung (Blum Bonus neu)
- Bildungspflicht statt Schulpflicht
- Abbau der Bürokratie für Lehrbetriebe
- Fachkräftestipendium
- Kostenübernahmen (Prüfungskosten)
- internationale Anerkennung Meisterausbildung

Modernes Arbeitsrecht

Ein modernes Arbeitsrecht reduziert die Bürokratie, fördert die Wettbewerbsfähigkeit und stärkt die Beschäftigung in Österreich insgesamt. Mangelnde unternehmerische Freiheit, Überregulierungen und Strafrisiken gefährden vor allem KMU.

Ein überreguliertes Arbeitsrecht schafft keine neuen Arbeitsplätze, sondern verhindert sie sogar. Betriebe brauchen mehr Gestaltungsmöglichkeiten.

- einheitlicher Arbeitnehmerbegriff
- Entrümpelung Kollektivverträge
- Prüfung Abgrenzung zwischen EPU u. Arbeitnehmer
- Klarstellung Arbeitskräfteüberlassung u. Werkvertrag
- Ausmaß der Entgeltfortzahlung anpassen
- besonderen Kündigungsschutz adaptieren
- kein Gold-Plating bei EU-Richtlinien
- Entbürokratisierungen bei der Lohnverrechnung
- Einführung transparenter Lohn/Gehaltszettel
- effektive Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung
- Verbesserung Zusammenarbeit der Behörden
- elektronische Hinterlegung von Kundmachungen

Arbeitsmarktpolitik

Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist eine rasche Vermittlung von Arbeitssuchenden auf offene Stellen und die Vermeidung von Beschäftigungshemmnissen. Beschäftigungsanreize sollen verstärkt und Inaktivitätsfallen beseitigt werden.

Zur raschen Integration auf dem Arbeitsmarkt sind vor allem jene arbeitsmarktpolitischen Instrumente verstärkt einzusetzen, die Beschäftigungsanreize schaffen und arbeitsplatznahe Qualifizierung ermöglichen:

- Zielausrichtung - Senkung der Arbeitslosigkeit
- degressive Gestaltung - Arbeitslosengeld NEU
- Neuausrichtung Notstandshilfe u. Mindestsicherung
- Zumutbarkeiten neu definieren
- Wirksamkeit von Sanktionen verbessern
- Überprüfung der Instrumente des AMS
- Treffsicherheit und Transparenz im Sozialsystem
- Überprüfung der Zahlungsströme im Sozialsystem
- Neufassung Ausländerbeschäftigungsgesetz

Entbürokratisierung

Die Bestimmungen für den Arbeitnehmerschutz werden auf ihre Sinnhaftigkeit und ihre Wirksamkeit durchforstet und überprüft. Für mehr Freiheit für die Gestaltung des Arbeitsalltags braucht es eine umfassende Reduktion der Regulierungslast.

Weniger Bürokratie soll wieder unternehmerische Freiheit ermöglichen. Statt maßloser Strafen bei kleinen Vergehen wird Beratung großgeschrieben:

- Zusammenführung Verordnungen, Erlässe u. Normen
- Abbau von Aufzeichnungs- und Meldepflichten
- Einführung von Toleranzschwellen
- Abstimmung aller relevanten Behörden
- Vermeidung unterschiedlicher Auflagen
- keine Kumulationsstrafen mehr
- Prinzip "Beraten statt strafen"
- Arbeitsinspektorate als Serviceeinrichtung
- Durchforstung Arbeitnehmerschutzvorschriften
- Reduktion von Veröffentlichungspflichten
- Vereinheitlichung des Anlagenverfahrensrechtes
- Bürokratiecheck für alle neuen Gesetze